



## Gemeinde Assling

9911 Assling, Bezirk Lienz/Osttirol  
☎ +43 (0) 4855/8209, Fax DW - 20

Amtsleiter  
Mag.(FH) Florian Müller

9911 Assling, Unterassling 28  
[amtsleiter@assling.at](mailto:amtsleiter@assling.at)

UID: ATU 51964708

**Zahl:** 004-1/14-007/2022

**Assling, 07.12.2022**

### ***NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderats***

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.11.2022  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:15 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungszimmer Gemeindeamt

#### **Anwesend:**

*Bürgermeister:*

Reinhard Mair

*Bürgermeister-Stellvertreter:*

Harald Stocker

*Gemeindevorstände:*

Franz Kirchmair  
Thaddäus Stocker  
Richard Walder

*Gemeinderäte:*

Rebecca Berger  
Tobias Bodner  
Waltraud Holzer  
Thomas Lukasser  
Walter Schwarz

*Ersatzmitglieder:*

Dietmar Mairer  
Franz Pargger

Vertretung für Frau Isabella Unterweger  
Vertretung für Herrn Johann Gamper

*Schriftführer:*

Mag. (FH) Florian Müller

#### **Abwesend:**

*Gemeinderäte:*

Thomas Eder  
Johann Gamper  
Isabella Unterweger

## **Tagesordnung:**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2022
- 3) Bericht der Ausschüsse
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstücks 169 KG Thal - WE Tiroler gemeinnützige Wohnbau GmbH
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks 169 KG Thal - WE Tiroler gemeinnützige Wohnbau GmbH
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke 714/1 u. 798 KG Kosten - Bernhard Niederwieser
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstücks 3/9 KG Unterassling - Thomas Fuchs
- 8) Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf Assling Mobil
- 9) Beratung und Beschlussfassung Kostenbeitrag Musikschulbesuch
- 10) Beratung und Beschlussfassung Förderbeitrag "Digitale Offensive" Volksschulen Assling und Thal
- 11) Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen Projekt "3!WinterLifeCamp"
- 12) Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen Verein Notrufdienst-Telefonseelsorge-Krisenintervention
- 13) Beratung und Beschlussfassung Unterstützungsansuchen Tiroler Bergwacht
- 14) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 15) Entsendung von zwei zusätzlichen Mitgliedern in die Verbandsversammlung des AVUP
- 16) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Hundekot-Abfallbeutel
- 17) Personalangelegenheiten

### **Zu Top 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Die GR Thomas Eder, Johann Gamper und Isabella Unterweger haben sich entschuldigt. Für Johann Gamper und Isabella Unterweger sind Dietmar Mairer und Franz Pargger erschienen. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Der Bürgermeister führt die Angelobung von Franz Pargger durch.

### **Zu Top 2: Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2022**

Zur Niederschrift vom 18.10.2022 gibt es keine Wortmeldungen. Das Protokoll wird von allen Anwesenden genehmigt.

### **Zu Top 3: Bericht der Ausschüsse**

#### **Forstausschuss:**

Obmann Thaddäus Stocker berichtet über die erste Sitzung. Details sind der Niederschrift des Ausschusses zu entnehmen.

#### **e5 Klima-Mobilausschuss**

Obmann Harald Stocker berichtet über die Verleihung des Europaen Energy Award's am 14.November in Innsbruck.

## Lebensraum Assling Ausschuss

Obmann Tobias Bodner berichtet über den Stand betreffend der Aufstellung von Ständern für Hundekotsäckchen. Der Ankauf ist als eigener TOP für diese Sitzung zur Beschlussfassung vorgesehen. Es wurden vorerst 13 Standorte bestimmt. Weitere Themen die im Ausschuss derzeit behandelt werden: Mitfahrbank'l, Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff, Spielplatz in Thal: Öffnungszeiten und Standort;

## Freizeitzentrum Vital

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorläufigen Stand der Kostenübersicht vom Freizeitzentrum zur Kenntnis:

Freizeitzentrum VITHAL				
AUSGABEN	2019	2020	2021	2022 vorläufig
Geringw. Wirtschaftsgüter	1.706,38	1.619,55	801,05	483,93
Reinigungsmittel	462,74	344,76	480,68	612,62
Chemische Mittel	4.410,72	6.042,30	8.273,06	8.881,05
Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	29,09	116,42	114,65	0,00
Druckwerke	0,00	0,00	0,00	0,00
Stromkosten	6.620,71	6.072,79	7.153,41	4.211,61
Wärmekosten	0,00	2.892,53	1.555,60	
Instandh.sonstige Anlagen (Einrichtung etc.)	427,98	1.653,72	612,77	755,90
Instandh. Sonderanlagen (Becken, Duschen etc.)	9.101,13	11.891,56	10.094,96	785,71
Versicherungen	1.285,40	1.300,19	1.311,63	
Öffentliche Abgaben	859,35	822,65	710,55	972,35
Gebühren Benützung Gemeindeeinrichtungen	7.704,69	8.603,85	9.376,04	8.987,17
Personalkostenanteil Gemeindearbeiter	4216,15	8541,36	11.648,28	
Entgelte für sonstige Leistungen (Wasseruntersuchungen, Inserate)	742,50	1.028,25	1.096,00	663,07
Sonstige Ausgaben (Instandhaltung Einfriedungszaun)	2.450,13	0,00	7.283,48	0,00
<b>EINMALIGE AUSGABEN</b>				
Betriebsausstattung und sonstige einmalige Ausgaben				
<b>SUMME AUSGABEN</b>	<b>40.016,97</b>	<b>50.929,93</b>	<b>60.512,16</b>	<b>26.353,41</b>
<b>EINNAHMEN</b>				
Eintrittsentgelte 85%	30.185,26	27.074,62	29.976,13	36.248,22
Nebenerlöse (Leihgebühren Liegen, Schirme)	1.674,63	1.404,49	1.237,41	1.325,09
Betriebskostenbtg Pächter Cafe (Strom, Wärme)	3.002,73	2.800,69	2.149,98	3.054,33
Betriebskostenbtg Union (Strom, Wärme)	1.620,98	1.963,61	1.402,52	1.479,36
Zuschuss TVB für Nutzung WC-Anlagen		2.500,00		
Personalkostenersatz Pächter für Kassierin				
Lohnkostenersatz AMS für Kassierin				
<b>EINMALIGE EINNAHMEN</b>				
Refundierung Ust Eintritte				
<b>SUMME EINNAHMEN</b>	<b>36.483,60</b>	<b>35.743,41</b>	<b>34.766,04</b>	<b>42.107,00</b>
<b>ABGANG/ÜBERSCHUSS</b>	<b>-3.533,37</b>	<b>-15.186,52</b>	<b>-25.746,12</b>	<b>15.753,59</b>

Bei den Ausgaben fehlen lediglich die Kosten der Mitarbeiter des Bauhofes. Demnach kann für 2022 von einem positiven Ergebnis ausgegangen werden.

#### **Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstücks 169 KG Thal - WE Tiroler gemeinnützige Wohnbau GmbH**

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstückes 169 KG Thal folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung einer Wohnanlage. Deshalb wurde das Grundstück 169 KG Thal von der Wohnungseigentum käuflich erworben und die Baulandwidmung vereinbart.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist das Grundstück Teil des baulichen Entwicklungsbereichs „M 11“, wobei der westliche Teil auch als Fläche dem objektgeförderten Wohnbau vorbehalten ist (WF 3).

Aufgrund der erhöhten Lage und dem Abstand zur Landesstraße B 100 bzw. zum Bahnhof und den Industriebetrieben kann von einer Wohneignung ausgegangen werden. Abhängig vom Bedarf soll die Bebauung erfolgen, weshalb eine Befristung nach § 37a vorgesehen wird. Eine Vereinbarung nach § 33 TROG 2022 mit einer Befristung für die Bebauung wurde nicht abgeschlossen.

Aufgrund der Arbeitsplatzsituation wird in der Gemeinde durchaus Bedarf für objektgeförderten Wohnbau gesehen, der auch langfristig anhält. Insofern wird der Bedarf innerhalb der Befristung jedenfalls als Gegeben bewertet. Nutzungskonflikte werden keine erwartet. Durch die Nähe zu den Hauptverkehrswegen und zu den Arbeitsplätzen ist auch die Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel oder der örtlichen Arbeitsstätten ohne Verwendung eines Kfz möglich. Selbiges gilt für die tägliche Grundversorgung (Volksschule, Kindergarten, Einkauf für Waren des täglichen Gebrauchs, Gastronomie). An der Landesstraße B 100 wird eine Linksabbiegespur errichtet und eine Querungshilfe, der Radweg wird gerade nördlich der Landesstraße gebaut.

Die Gefahrenzone „Wildbach gelb“ wird durch die erfolgten Geländeänderungen wohl deutlich verkleinert werden.

Die Einholung einer Stellungnahme der Bezirksforstinspektion hinsichtlich des Richtung Norden angrenzenden Waldes wird empfohlen.

Folgende Beschlussfassung wird somit empfohlen:

Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstückes 169 KG Thal von derzeit teilweise Freiland nach § 41 und teilweise Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 befristet nach § 37a mit Zähler Nr. 1, alle TROG 2022, LGBl. 43/2022.

#### **Beschluss**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 9.11.2022, mit der Planungsnummer 705-2022-00022, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Assling im Bereich des Gst 169 KG 85036 Thal (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Assling vor:

Umwidmung

**Gst 169 KG 85036 Thal** rund 41 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1  
sowie rund 4982 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird sowie vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Bezirksforstinspektion.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

#### **Zu Top 5: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks 169 KG Thal - WE Tiroler gemeinnützige Wohnbau GmbH**

Der örtliche Raumplaner gibt zum Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 169 KG Thal folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung einer Wohnanlage. Deshalb wurde das Grundstück 169 KG Thal von der Wohnungseigentum käuflich erworben und die Erlassung eines Bebauungsplans vereinbart. Dies hängt mit dem vereinbarten Kaufpreis zusammen, der wiederum mit der Zusicherung einer bestimmten Nutzflächendichte zusammenhängt.

Festgelegt wird die offene Bauweise mit dem 0,6-fachen der Höhe jeden Punktes, zumindest 4,0 m. Der festgelegte höchste Punkt des Gebäudes wird 12,5 m über dem geplanten Straßenniveau festgelegt. Damit überragt das Gebäude das Feuerwehrzentrum, ausgenommen den Schlauchturm, um ca. 8,0 m. Da das Gelände von Westen nach Osten fällt, wird zudem die talseitige Wandhöhe mit 12,50 m begrenzt. Da das Gelände durch den Wegbau verändert worden ist – Aufschüttung um ungefähr 4,50 m – wird Richtung Westen und Richtung Osten jeweils eine Baugrenzlinie gesetzt, die jeweils einen größeren als den erforderlichen Mindestabstand festlegt. Durch die Topographie überragt die zulässige Höhe die nordseitige Grundgrenze um ca. 3,50 – 7,20 m. Aufgrund des Richtung Norden angrenzenden Hangs werden die Gebäude jeweils überragt bzw. stellt der Hang mit seiner Bestockung einen Hintergrund dar, der die Gebäude in die Landschaft einbettet.

Die Baufluchtlinie wird als gestaffelte Baufluchtlinie festgelegt, um gestalterischen Spielraum an der Südfassade zu ermöglichen. Dabei ist die südliche Ebene in einem Abstand von 3,0 m zur Straßenfluchtlinie vorgesehen und mit offenen Überdachungen und offenen Balkonen beschränkt, in einem Abstand von 5,0 m zur Straßenfluchtlinie liegt die zweite Ebene.

Aufgrund der Arbeitsplatzsituation wird in der Gemeinde durchaus Bedarf für objektgeförderten Wohnbau gesehen, der auch langfristig anhält. Damit kann die Nutzflächendichte höchst gerechtfertigt werden. Eine Beeinträchtigung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes kann ebenso ausgeschlossen werden, wie eine Beeinträchtigung der Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Folgende Beschlussfassung wird daher empfohlen:

Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 169 KG Thal entsprechend dem Planentwurf von archMAYR<sup>ro</sup>, 9920 Sillian 86.

### **Beschluss**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB. Nr. 62/2022, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 09.11.2022, Zahl D/10260/2022, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 169 KG Thal durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

### **Zu Top 6: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke 714/1 u. 798 KG Kosten - Bernhard Niederwieser**

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke 714/1 und 798 KG Kosten folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung Wohnhauses als Teil der Hofstelle „Bodner“. Das bestehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude ist in keinem baulichen Zustand und muß generalsaniert werden. Da jedoch die Eltern des Hofübernehmers noch darin wohnen kann dies derzeit nicht gemacht werden, da die Sanierungsarbeiten bei gleichzeitiger Bewohnung ausgeschlossen werden müssen.

Aufgrund der Topographie und der Erschließung ist der Standort als der am besten geeignete anzusehen. Die Planung wurde nach einem Gespräch mit dem örtlichen Raumplaner derart überarbeitet, dass die Stützmauern verkleinert werden konnten und damit eine Beeinträchtigung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann.

Um die Zusammengehörigkeit der Gebäude der Hofstelle und den Verwendungszweck sicherzustellen, wird eine Sonderfläche Hofstelle gewidmet und muß im Sinne der einheitlichen Bauplatzwidmung ein entsprechender Bauplatz gebildet werden.

Wegen der Einzellage und der Hofzugehörigkeit können Nutzungskonflikte ausgeschlossen werden. Im örtlichen Raumordnungskonzept ist der gegenständliche Bereich als Freihaltefläche Landschaftsbild (FA) festgelegt. Das Schutzziel kann aufgrund der obigen Erklärung eingehalten werden.

Die Widmung von Sonderflächen zur Erweiterung bestehender Betriebe ist im Sinne des örtlichen Raumordnungskonzeptes zulässig, da Alternativen sowohl hinsichtlich des Gebäudebestands als auch hinsichtlich des Standorts untersucht worden sind.

Mit GZl. AgLZ-RO1/78-2022 vom 29.08.2022 liegt ein positives Gutachten der Agrar Lienz vor.

Da der gegenständliche Bereich außerhalb des Bearbeitungsbereichs im Gefahrenzonenplan liegt und aufgrund der Topographie kleinräumige Rutschungen und Schneebretter nicht ausgeschlossen werden können, wird die Einholung einer Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung empfohlen.

Folgende Beschlussfassung kann empfohlen werden:

Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 714/1 und im Bereich des Grundstückes 798 KG Kosten, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle nach § 44, beide TROG 2022, LGBl. 43/2022.

### **Beschluss**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 9.11.2022, mit der Planungsnummer 705-2022-00023, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Assling im Bereich der Gste 714/1, 798 KG 85016 Kosten (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Assling vor:

Umwidmung

**Gst 714/1 KG 85016 Kosten** rund 1435 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

**Gst 798 KG 85016 Kosten** rund 245 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird sowie vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

### **Zu Top 7: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstücks 3/9 KG Unterassling - Thomas Fuchs**

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstückes 3/9 KG Unterassling folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage als freistehende Anlage im Süden des bestehenden Wohnhauses. Aufgrund des baulichen Bestands und da die Anlage in einer Böschung situiert werden soll, ergibt sich der Standort. Davon abhängig ist die südliche Grundgrenze unter Berücksichtigung des erforderlichen Grenzabstands mit dem 0,6-fachen der Höhe, zumindest 4,0 m.

Bei Grundstück 3/9 KG Unterassling handelt es sich derzeit um keinen Bauplatz im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2022. Aufgrund der Größe des südlichen, im Freiland liegenden Teils des Grundstücks ist eine Ausweitung der Widmung bis zum Grundstück 3/1 KG Unterassling nicht möglich (wäre als eigenständig bebaubarer Bauplatz möglich, müsste erschlossen werden was dann nur von Osten her möglich wäre, was aber im Zuge der Fortschreibung 1 des örtlichen Raumordnungskonzepts an den Eigentümerinteressen scheiterte, weshalb hier im örtlichen Raumordnungskonzept kein baulicher Entwicklungsbereich vorgesehen worden ist). Deshalb kann eine einheitliche Bauplatzwidmung nur durch eine Grundteilung erfolgen. Grundlage dafür ist der Teilungsplan von Zivilgeometer Rudolf Neumayr, GZI. 2832/2022, Plan 2832\_22-2 vom 2. November 2022.

Wegen des eingangs beschriebenen notwendigen Abstands zur künftigen Grundgrenze ist die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplans erforderlich. Aufgrund der Geringfügigkeit des Flächenausmaßes kann eine Beeinträchtigung der Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumordnung und ein Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept ausgeschlossen werden.

Folgende Beschlussfassung wird daher empfohlen:

Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 3/9 KG Unterassling von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs.1, beide TROG 2022, LGBl. 43/2022.

### **Beschluss**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 9.11.2022, mit der Planungsnummer 705-2022-00024, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Assling im Bereich des Gst 3/9 KG 85039 Unterassling (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Assling vor:

Umwidmung

**Gst 3/9 KG 85039 Unterassling rund 26 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

**Zu Top 8: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf Assling Mobil**

Der Bürgermeister bittet Harald Stocker, über den geplanten Ankauf eines neuen Assling Mobil zu berichten. Dieser erklärt den Anwesenden die Bedingungen und Konditionen für den Kauf des neuen Autos, das mit Elektroantrieb ausgestattet ist.

Folgendes Anbot konnte mit dem Autohaus Pontiller GmbH verhandelt werden:

1 Stück Neuwagen **VW PKW, ID.4 Pro 4MOTION 195 kW** (E213PN01) EUR 46.341,67  
4 - türlich, Motor: 77 KW / 95 PS, ccm,  
Getriebe: Automatik  
Höchste Nutzleistung 265 PS / 195KW  
E-Mobilitätsbonus für Unternehmer EUR -1.000,00  
ID-Unternehmerbonus 1% EUR -463,42  
VW Garantie 5 Jahre 150.000 km EUR 1.165,83  
Nettobetrag EUR 46.044,08  
+ 20% USt. von EUR 46.044,08 EUR 9.208,82

**Gesamtkaufpreis EUR 55.252,90**

Weiters werden noch € 1.000,- Förderung E-Mobilitätsbonus für E-Pkw von BMK (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie Mobilität, Innovation und Technologie) nach der Lieferung ausbezahlt. Für das alte Assling Mobil (VW Caddy) kann noch ein Zeitwert von ca. € 12.000,- angesetzt werden. Dieses soll verkauft werden. Somit entstehen Kosten idHv. € 42.252,90 für den Ankauf des neuen Assling Mobil.

Der Ankauf eines neuen Assling Mobil wurde angeregt, da im Kalenderjahr für den VW Caddy hohe Reparaturkosten geleistet wurden und das Auto bereits schon wieder 5 Jahre alt ist.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf des Assling Mobil, einen VW ID.4 Pro 4Motion laut beiliegendem Anbot der Porsche Austria GmbH & Co OG vom 09.11.2022 zu einem Preis von € 55.252,90 zu kaufen.

Für den alten Wagen (VW Caddy) wird von einem Verkaufspreis von € 12.000,- ausgegangen. Weiters kann vom BMK (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie Mobilität, Innovation und Technologie) mit einer zusätzlichen Förderung idHv. € 1.000,- gerechnet werden.

Somit werden für den Ankauf des Autos Geldmittel idHv. € 42.252,90 benötigt. Diese werden aus der Rücklage „Assling Mobil“ bedeckt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Enthaltung:	0

#### **Zu Top 9: Beratung und Beschlussfassung Kostenbeitrag Musikschulbesuch**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über das Ansuchen des Lukas Mair. Die Gemeinde Assling wird für das Kalenderjahr 2022 für 52 Schüler einen Musikschulbeitrag von ca. € 42.000,- leisten (2021: € 39.558,95). Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung zu nehmen. Er wird mit Lukas Mair und dem Musikschuldirektor Besprechungen durchführen und darüber dann in der nächsten Vorstandssitzung berichten.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung zu nehmen. Der Bürgermeister wird den Sachverhalt mit dem Musikschuldirektor und Lukas Mair klären und dem Gemeindevorstand in der nächsten Sitzung darüber berichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Enthaltung:	0

#### **Zu Top 10: Beratung und Beschlussfassung Förderbeitrag "Digitale Offensive" Volksschulen Assling und Thal**

Der Bürgermeister berichtet über die beiden Anträge der VS Assling und Thal. Am 2. Juni 2021 hat die Tiroler Landesregierung die Richtlinie zur „Verwendung der Mittel-Budgeterhöhung Digitalisierungsoffensive Bildung 4.0 – Tirol lernt digital“ beschlossen.

Die beiden Direktoren wollen sich bei dieser Initiative beteiligen und haben beiliegende Anträge gestellt. Damit die Förderungen in Anspruch genommen werden können, muss sich die

Gemeinde Assling als Schulerhalter beteiligen. Die Förderabwicklung erfolgt ebenso über die Gemeinde.

Die Anschaffungskosten für die VS Assling betragen laut Anbot der Fa. Lorentschitsch GmbH € 4684,45, für die VS Thal betragen diese laut Anbot € 4.192,79.

Die Förderhöhe für die VS Assling beträgt € 3.050,- , für die VS Thal € 2.060,-.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten abzüglich der Förderung des Landes Tirol für die VS Assling und VS Thal zu übernehmen.

Die Anschaffungskosten für die VS Assling betragen laut Anbot der Fa. Lorentschitsch GmbH € 4684,45, die Förderhöhe des Landes Tirol beträgt € 3.050,- somit wird der Differenzbetrag idHv. € 1.634,45 von der Gemeinde Assling übernommen.

Für die VS Thal betragen die Anschaffungskosten € 4.192,79, die Förderhöhe des Landes Tirol beträgt € 2.600,- , somit wird der Differenzbetrag von € 1.592,79 von der Gemeinde Assling übernommen.

Die Gesamtkosten für das Projekt „Digitale Offensive“ für beide Schulen betragen somit € 3.227,24.

### **Zu Top 11: Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen Projekt "3!WinterLifeCamp"**

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen nicht zu behandeln.

### **Zu Top 12: Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen Verein Notrufdienst-Telefonseelsorge-Krisenintervention**

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen nicht zu behandeln.

### **Zu Top 13: Beratung und Beschlussfassung Unterstützungsansuchen Tiroler Bergwacht**

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen nicht zu behandeln.

### **Zu Top 14: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

## **Anträge**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Tagesordnungspunkte auf Grund der Dringlichkeit zusätzlich auf die Tagesordnung zu geben:

als TOP 15

„Entsendung von zwei zusätzlichen Mitgliedern in die Verbandsversammlung des AVUP“

als TOP 16

„Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Hundekot-Abfallbeutel“

als TOP 17

„Personalangelegenheiten“

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die „Entsendung von zwei zusätzlichen Mitgliedern in die Verbandsversammlung des AVUP“ als TOP 15, „Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Hundekot-Abfallbeutel“ als TOP 16 und „Personalangelegenheiten“ als TOP 17 nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen.

## **Anfragen**

Thaddäus Stocker fragt an, welche gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Abbrennens von Feuerwerkskörpern in Geltung stehen. Es wird die gesetzliche Situation betreffend Zuständigkeit und Zulässigkeit für das Abbrennen von Feuerwerken erklärt. Es wird vorgeschlagen, darüber in der Achse zu berichten. Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weiters wird über die Anlieferung des Rasenschnitts angefragt. Derzeit ist dies nur zu den Öffnungszeiten des Recyclinghofes möglich. Nach Beratung wird beschlossen, dass der Ausschuss Lebensraum Assling dieses Thema behandeln und einen Lösungsvorschlag erarbeiten soll.

Es folgt die Anfrage, zu welchen Zeiten bei den Müllinseln entsorgt werden darf. Es geht vor allem um die Lärmemissionen beim Einwurf von Glasflaschen. Dies wird von der Verwaltung abgeklärt.

## **Allfälliges**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat folgende Termine mit:

Termin Weihnachtsfeier Gemeinderat: 17.12.2022 um 19.00 Uhr im Gasthof Aue

nächste Gemeinderatssitzung: Mo. 12.12.2022 um 19.30 Uhr

Der Budgetvoranschlag wird ehestmöglich an die Gemeinderatsparteien übermittelt.

## **Zu Top 15: Entsendung von zwei zusätzlichen Mitgliedern in die Verbandsversammlung des AVUP**

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Unteres Pustertal zu entsenden:

Thaddäus Stocker als Ersatzmitglied für Richard Walder  
Walter Schwarz als Ersatzmitglied für Harald Stocker

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

**Zu Top 16: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Hundekot-Abfallbeutel**

Der Obmann des Ausschusses Lebensraum Assling, Tobias Bodner, berichtet, dass der Ausschuss betreffend der Hundekot-Abfallbeutel ein Anbot eingeholt hat. Da die Firma einen Aktionspreis anbietet, der nur bis Mitte Dezember garantiert werden kann, ist dieser Tagesordnungspunkt dringlich zu beschließen.

Laut Anbot betragen die Kosten für einen Abfallbehälter exkl. Befestigungsmaterial € 255,20 netto. Das Befestigungsmaterial für 15 Stück Abfallbehälter kostet ca. € 1.200,-.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt bei zwei Stimmenthaltungen, sonst aber einstimmig, dass 20 Stück Abfallbehälter samt Zubehör angeschafft werden. Die Behälter werden inklusive dem Zubehör (Schraubänder, Schrauben, etc.) mit einem Gesamtbetrag von € 6.410,77 angeschafft. Die Auswahl bzw. Bestimmung der Standorte der Abfallbehälter werden vom Ausschuss Lebensraum Assling beraten und beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	2
Befangen:	0

gez. Reinhard Mair  
Vorsitzender

gez. Mag. (FH) Florian Müller  
Protokollführer

gez. Richard Walder

gez. Dietmar Mairer